

An alle Schweizer Krankenversicherer

Kopie an:
FMH, SGG, SASL, OAAT

Zürich, 13. März 2026

Tarifposition VA.30.0070 Elastographie der Leber

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zürcher Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie ZGGH vertritt die Interessen der im Kanton Zürich tätigen Ärztinnen und Ärzte mit dem Facharztstitel Gastroenterologie SIWF. Mit über 80 Mitgliedern sind wir die grösste kantonale Fachgesellschaft für Gastroenterologie.

Unsere Mitglieder berichten über eine Zunahme von Nachfragen durch die Krankenversicherer im Zusammenhang mit der Abrechnung der Tarifposition VA.30.0070 – Elastographie der Leber: "Für eine Kostenübernahme aus der Grundversicherung müssen gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Damit wir unsere Leistungspflicht prüfen können, benötigen wir von Ihnen einige Auskünfte. Bitte beantworten Sie die Fragen auf dem beigelegten Formular und schicken Sie dieses an uns zurück."

Gemäss KLV Anhang 1 Kapitel 2.1 ist die Elastographie der Leber nur unter gewissen Voraussetzungen eine Pflichtleistung der Grundversicherung.

Aus hepatologischer Sicht stellt die Elastographie der Leber einen wichtigen Bestandteil zur Beurteilung von Lebererkrankungen dar. Als Gastroenterologen und Hepatologen sind wir auf Lebererkrankungen spezialisierte Ärztinnen und Ärzte. Es gehört zu unserem Alltag, eine präzise diagnostische und prognostische Einschätzung – insbesondere mit Hilfe der nicht-invasiven Beurteilung von Leberfibrose und -zirrhose – zu geben. Die Elastographie ist heute internationaler Standard und integraler Bestandteil einer leitliniengerechten hepatologischen Diagnostik.

Wir möchten darauf hinweisen, dass unter dem vorgehenden TARMED keine Tarifposition für die Elastographie der Leber zur Verfügung stand. Entsprechend wurde diese Untersuchung über Jahre hinweg durch die Gastroenterologen ohne separate Abrechnung durchgeführt.

Die wiederholte Nachfrage nach einer Indikationsbegründung für diese Untersuchung führt zu zusätzlichem administrativem Aufwand und generiert unnötige Kosten, ohne einen medizinischen Mehrwert zu schaffen. Wir bitten daher um eine pragmatische und unbürokratische Handhabung der Tarifposition VA.30.0070 im klinischen Alltag.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Dr. Roger Wanner

Präsident der Zürcher Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie ZGGH

